

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen für Anzeigen

Stand 28. November 2022

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Aufträge über Werbeschaltungen, wie insbesondere Anzeigenschaltungen (Text, Bild, Advertorial, etc.) oder Werbebeilagen (in der Folge zusammen „Anzeigenaufträge“) zwischen der Pharma-Time Verlags GmbH, Pezzlgasse 18-20/20, 1170 Wien, FN63147p (in der Folge kurz „PTV“) und Werbekunden (in der Folge „Kunde“ oder „Auftraggeber“).
- 1.2 Diesen AGB entgegenstehende oder von diesen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, PTV hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3 PTV behält sich vor diese AGB jederzeit zu ändern. Es gilt die jeweils unter <https://www.ptv.co.at/agb> abrufbare Fassung.

2. Auftragserteilung, Auftragsannahme, Tarife, Rabatte

- 2.1 Die Buchung und Annahme von Anzeigenaufträgen erfolgt ausschließlich auf Basis der aktuellen AGB sowie gemäß den veranschlagten Preisen der jeweils geltenden Mediadaten und ausschließlich nach gültiger Auftragsbestätigung. Die aktuell gültigen Mediadaten sind abrufbar unter <https://www.ptv.co.at/werbung>. Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich 20% Mehrwertsteuer und 5% Werbeabgabe (vom Netto-Entgelt). Die Preise gelten maximal für ein Kalenderjahr. Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.
- 2.2 Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 2.3 PTV behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2.4 Anzeigenaufträge, die vom österreichischen Presserat beanstandet wurden, können von PTV sofort beendet werden.
- 2.5 Anzeigenaufträge werden innerhalb von 12 Monaten abgewickelt. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, garantiert PTV nicht, dass eine Anzeige in einer bestimmten Ausgabe erscheint.
- 2.6 Die in den Mediadaten bezeichneten bzw. individuell in Aussicht gestellten Rabatte werden nur für innerhalb von 12 Monaten erscheinende Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Sollten innerhalb von 12 Monaten eine oder mehrere Ausgaben nicht erscheinen, so verlängert sich die Frist um die Ausfallzeit.

- 2.7 Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die PTV nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger sonstiger Pflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an PTV rückzuvergüten.
- 2.8 Für eine etwaige Gestaltung durch PTV werden Kosten in der Höhe von 350,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Seite gesondert verrechnet. Für inhaltliche Aufbereitungen durch PTV, die gesondert vereinbart werden müssen, fallen für externe Autoren 400,00 Euro (zzgl. MwSt.) pro Seite an.

3. Druckunterlagen, Produkthanforderungen & Nutzungsrechte

- 3.1 Druckunterlagen müssen bis zum jeweiligen Druckunterlagenschluss in dem in den Mediadaten festgelegten oder im Speziellen vereinbarten Format per E-Mail an redaktion@ptv.co.at gesandt werden; geschieht dies nicht rechtzeitig bzw. kann eine nachträgliche Platzierung der Anzeige vor Drucklegung nicht mehr vorgenommen werden, ist der gebuchte Tarif dennoch in voller Höhe zu bezahlen.
- 3.2 PTV ist nicht verpflichtet Anzeigenaufträge (inkludiert auch Advertorials-Schaltungen) und ihre Inhalte, wie etwa Texte und Bilder, auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Für die rechtliche Zulässigkeit, insbesondere im Hinblick auf etwaige Persönlichkeits-, Kennzeichen-, Urheber oder Datenschutzrechte ist der Kunde allein verantwortlich.
- 3.3 Der Kunde garantiert insbesondere, dass
- ihm sämtliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Nutzungsrechte bzw. entsprechende Werknutzungsrechte oder Werknutzungsbewilligungen an den Anzeigeninhalten zustehen, die für die Schaltung der Anzeige selbst aber auch im Rahmen des Anzeigenauftrages, etwa zur Bearbeitung, Nutzung oder Vervielfältigung, notwendig sind;
 - die Anzeigeninhalte allen geltenden Rechtsvorschriften entsprechen, wie insbesondere dem Presse-, Wettbewerbs-, Straf- und Datenschutzrecht; sowie dass
 - die Anzeigeninhalte nicht in Persönlichkeitsrechte Dritter eingreifen oder gegen die guten Sitten verstoßen;
- 3.4 Der Kunde wird PTV gegen alle Ansprüche Dritter, die gegen PTV aufgrund eines Anzeigenauftrages des Kunden geltend gemacht werden, vollumfänglich schad- und klaglos halten. Zur Schadloshaltung zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.
- 3.5 PKA-Produkt-Tests, PKA-Produkt-Samplings und die Beilage von Produkten sind gemäß den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Arzneimittelgesetz („AMG“), ausschließlich für Produkte zulässig, die frei abgegeben werden dürfen (sohin keine Arzneimittel iSd §§ 1 AMG), keiner gesonderten Lieferbedingungen bedürfen (z.B. einer bestimmten Temperatur) und gewöhnlich per Post oder anderen Lieferdiensten versandt werden können. Die Verantwortung für Zulässigkeit und Distributionsfähigkeit von Tests, Beilagen und Proben trägt der Kunde, der PTV diesbezüglich umfänglich schad- und klaglos hält.

3.6 Werden im Rahmen von Werbeformen (z.B. PKA-Produkt-Tests) etwaige Abzeichen, Auszeichnungen oder Siegel (z.B. PKA-Testsiegel) verliehenen, ist deren Veränderung jedweder Art verboten. Der Kunde verpflichtet sich dazu, PTV jede Verwendung des Siegels zu melden. Dafür ausreichend ist die Übermittlung eines digitalen Belegs (Screenshot, PDF, etc.) inkl. Ort und Datum der Veröffentlichung an office@ptv.co.at. Das Siegel darf ausschließlich von dem Unternehmen genutzt werden, das die entsprechende Werbeform (z.B. PKA-Produkt-Test) kostenpflichtig gebucht hat. Die Verwendung des Siegels ist ausschließlich für das getestete Produkt vorgesehen, solange dieses seit dem Test gänzlich unverändert ist, was Aussehen und Zusammensetzung betrifft. Die Siegel stehen im geistigen Eigentum von PTV, der dem Kunden nur unter oben genannten Bedingungen die Verwendung erlaubt. Die Erlaubnis kann bei Zuwiderhandeln jederzeit entzogen werden. Sollte der Kunde im Falle der Verletzung der Nutzungsbedingungen die Verwendung nicht mit sofortiger Wirkung einstellen, droht eine angemessene Geldstrafe.

4. Positionierung, Darstellung, Deklaration, Reklamation, Haftung

- 4.1 Sofern nicht im Einzelnen vereinbart, gewährleistet PTV keine Positionierung von Anzeigen an bestimmten Stellen.
- 4.2 Der Ausschluss von Mitbewerbern erfolgt nicht automatisch, kann jedoch individuell bei einer Anzeigengröße ab 1/1 Seite für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Ein kompletter Ausschluss für einen gesamten Artikel ist nur nach individueller Vereinbarung und u.U. mit zusätzlichen Kosten möglich.
- 4.3 PTV ist dazu berechtigt, jeglichen Anzeigenauftrag (egal ob Textanzeige, grafische Anzeige, Advertorial, o.ä.) als Werbung in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Dies bedarf keiner vorherigen Information oder Genehmigung des Auftraggebers.
- 4.4 Im Rahmen des Lektorats und der layouttechnischen Bearbeitung eines Anzeigenauftrages ist es PTV erlaubt, geringfügige Adaptionen in Text und Grafik zur Wahrung einer einheitlichen Blattlinie, der Vorgaben für Schreibweisen und zur Korrektur von Tipp- wie auch inhaltlichen Fehlern vorzunehmen, sofern dadurch die inhaltliche Aussage nicht beeinträchtigt wird. Dies bedarf keiner vorherigen Information oder Genehmigung des Auftraggebers.
- 4.5 PTV gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber retourniert. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem und unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises oder auf eine Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der werbliche Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine darüberhinausgehende Haftung von PTV ist ausgeschlossen. In Zweifelsfällen unterwirft sich PTV den Empfehlungen des Gutachter-Ausschusses für Druckreklamationen.
- 4.6 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich bzw. entsprechen diese nicht den geforderten technischen Voraussetzungen, hat der Auftraggeber bei mangelhaftem Abdruck keinen Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises oder eine Ersatzanzeige.

- 4.7 Im Rahmen der Zusendung von elektronischen Inhalten (z.B. Newsletter) haftet PTV nicht für etwaige Darstellungsschwierigkeiten oder Nichtzustellbarkeiten (z.B. Spam-Einstellungen) aufgrund der von Empfängern verwendeten E-Mail-Software. Eine Minderung oder Rückerstattung des Anzeigenpreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.8 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen ist jegliche Haftung von PTV ausgeschlossen.
- 4.9 Eine Erscheinungsverchiebung aus technischen Gründen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises, eine Ersatzanzeige oder Schadenersatz, unabhängig davon, ob der Auftraggeber zuvor darüber informiert wurde oder nicht.
- 4.10 Bei Betriebsstörungen oder Störungen aufgrund höherer Gewalt hat PTV Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Darunterliegende Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation zu bezahlen.
- 4.11 Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich gemeldet werden.
- 4.12 PTV haftet nicht für einen bestimmten Erfolg von Anzeigenaufträgen bzw. dafür, maximal in Aussicht gestellte, Personen mit Anzeigenaufträgen bzw. anderen Werbemaßnahmen zu erreichen (z.B. PKA-Produkt-Sampling, PKA-Produkt-Test, etc.).

5. Kontrollabzüge, Belegexemplare, Druckdatenaufbewahrung

- 5.1 Kontrollabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht binnen 24 Stunden (ausgenommen Wochenenden und gesetzliche Feiertage) zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Spätere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 5.2 Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
- 5.3 Bei Anzeigen ab 1/4 Seite erhält der Kunde gemeinsam mit der Rechnung über die vereinbarten Leistungen zwei Belegexemplare. Werbeagenturen erhalten drei Belegexemplare, verpflichten sich jedoch zur Weitergabe an ihre Kunden. Weitere Exemplare können bei PTV gegen Kostenübernahme bestellt werden.

6. Storno

- 6.1 Gebuchte Anzeigenaufträge können bis 30 Kalendertage vor Erscheinungstermin der betroffenen Ausgabe schriftlich kostenfrei storniert werden. Bis Druckunterlagenschluss (siehe Punkt 3.1) werden 50% der Auftragssumme verrechnet. Bei später einlangenden bzw. nicht den Formerfordernissen entsprechenden Stornierungen wird die gesamte Auftragssumme in Rechnung gestellt. Auch kostenfreie Stornierungen können allerdings Einfluss auf gewährte Rabattierungen haben, wenn dadurch das definierte Gesamtvolumen nicht mehr gegeben ist, auf Basis dessen ein vorliegender Rabatt gewährt wurde. In diesen Fällen kann PTV eine nachträgliche Reduktion von gewährten Rabatten vornehmen bzw. zu viel gewährte Rabatte zurückfordern.

7. Berechnung, Zahlung, Zahlungsverzug/Stundung

- 7.1 Rechnungen sind binnen fünf Tagen ab Rechnungsdatum vollständig und ohne Abzug zu begleichen.
- 7.2 PTV ist berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen von einer Vorauszahlung und der Bezahlung aushaftender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 7.3 Der Kunde ist nicht zur Aufrechnung gegen Ansprüche von PTV gegen ihn berechtigt.
- 7.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung hat der Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. sowie die Mahn- und Eintreibungskosten zu bezahlen.
- 7.5 Kosten für Druckstöcke und Lithographien hat der Auftraggeber selbst zu zahlen.
- 7.6 Bei Zahlungsverzug und Insolvenzverfahren verfällt jeder Rabattanspruch.

8. Datenschutz

- 8.1 Die Datenschutzerklärung des PTV ist unter <https://www.ptv.co.at/datenschutz> zu finden.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und PTV ist Wien.
- 9.2 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts.
- 9.3 Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und PTV haben schriftlich an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen. E-Mail erfüllt dieses Schriftefordernis.
- 9.4 Sollten Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.